



Brüssel, den 25. März 2026
(OR. en)

7004/1/26
REV 1

EF 55
ECOFIN 286

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
vom 25. März 2026

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2026/... DES RATES vom ... über
die Verlängerung der Amtszeit des Vorsitzenden der Europäischen
Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche
Altersversorgung (EIOPA)

1. Mit dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/879 des Rates¹ hat der Rat Frau Petra HIELKEMA für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem 1. September 2021 zur Vorsitzenden der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) ernannt.
2. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 beträgt die Amtszeit des Vorsitzenden der EIOPA (im Folgenden „Vorsitzender“) fünf Jahre und kann einmal verlängert werden. In dieser Verordnung ist ferner vorgesehen, dass der Rat der Aufseher der EIOPA (im Folgenden „Rat der Aufseher“) in den neun Monaten vor Ablauf der fünfjährigen Amtszeit eine Beurteilung vornimmt und dass der Rat unter Berücksichtigung dieser Beurteilung auf Vorschlag des Rates der Aufseher und mit Unterstützung der Kommission die Amtszeit des Vorsitzenden verlängern kann.
3. Die erste fünfjährige Amtszeit von Frau Petra HIELKEMA läuft am 31. August 2026 ab.
4. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 hat der Rat der Aufseher eine Beurteilung vorgenommen, bei der die von Frau Petra HIELKEMA während ihrer ersten Amtszeit als Vorsitzende erreichten Ergebnisse, die Mittel, mit denen diese Ergebnisse erzielt wurden, sowie die Aufgaben und Anforderungen der EIOPA für die folgenden Jahre bewertet wurden.

¹ Durchführungsbeschluss (EU) 2021/879 des Rates vom 27. Mai 2021 zur Ernennung der Vorsitzenden der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) (ABl. L 192 vom 1.6.2021, S. 14, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec_impl/2021/879/oj).

6. Die Beurteilung ergab, dass die Leistung von Frau Petra HIELKEMA zufriedenstellend war und dass eine Fortsetzung ihrer Funktion als Vorsitzende zur wirksamen Erfüllung des Mandats der EIOPA beitragen würde.
7. Der Rat der Aufseher hat daher empfohlen, die Amtszeit von Frau Petra HIELKEMA als Vorsitzende um eine zweite Amtszeit zu verlängern.
8. In Anbetracht der Beurteilung durch den Rat der Aufseher und der Empfehlung des Rates der Aufseher wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, den Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments ST 7000/2026 anzunehmen, mit dem die Amtszeit von Frau Petra HIELKEMA als Vorsitzende der EIOPA um eine zweite fünfjährige Amtszeit verlängert wird.